



Textliche Festsetzungen
zur IV. Änderung Bebauungsplan "Herrlisbrunnen",
Bad Rappenau-Babstadt

A. Planungsrechtliche Festsetzungen

- Art und MAB der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Ziff. 1 BauGB)
Entsprechend der Eintragung in der Planzeichnung.
- Bauweise (§ 9 Abs. 1 Ziff. 2)
Für den beplanten Bereich wird die "offene Bauweise" festgesetzt.
- Höhenlage der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 2 BauGB)
Zur Festlegung der Höhenlage für die baulichen Anlagen wird eine Bezugsebene festgesetzt:
Die Bezugsebene darf max. 0,50 m über Bordsteinkante in Grundstücksmitteln betragen.

**B. Bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften
Örtliche Bauvorschriften (§ 73 LBO)**

- Gebäudehöhen (73 Abs. 1 Nr. 7 LBO)
Die Traufhöhe (Schnittpunkt Außenwand/UK-Dachsparren bei geneigten Dächern, OK-Dachrand bei Flachdächern) darf über der in den planungsrechtlichen Festsetzungen genannten Bezugsebene max. 4,5 m betragen.

Bebauungsplan „Herrlisbrunnen“
4. Änderung B.R. - Babstadt

Zeichenerklärung:

- Fläche für Gemeinbedarf Schule (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
- Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Pflanzbindung (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB) best. Baum
- Geltungsbereich der Änderung (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauVO)
- Fußweg (ohne Verbindlichkeit in Lage und Ausführung)
- Fußweg erfüllt

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
max. bebaubare Grundfläche	--
Bauweise	--
Dachform und Dachneigung	--

Die am 21.3.1991 erlassene u. gemäß § 11 BauGB angezeigte Satzung wird nicht beanstandet.
Heilbronn, den 4.6.91
Landratsamt
Schneider

PLANGRUNDLAGE
Die Darstellung der Plangrundlage stimmt mit dem amtlichen Kataster-nachweis überein.
Siegel, Unterschrift Vermessungsamt

Dieser Plan ist gem. § 2 (1) und (2) des BauGB vom 18.08.1976 (BGBI. I S. 2256) durch Beschluß des Gemeinderates der Stadt Bad Rappenau vom **22. Nov. 1990** aufgestellt worden.
Der Bürgermeister
Zimmermann

Die Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB erfolgte durch öffentliche Darlegung am und Anhörung vom Als Entwurf hat dieser Bebauungsplan mit den in der Legende unter Planinhalt angegebenen Bestandteilen gem. § 4 (2) BauGB in der Zeit vom **22. Jan. 1991** bis einschl. **21. Feb. 1991** öffentlich aus-gelegen.
Der Bürgermeister
Zimmermann

Änderungen und Ergänzungen nach der öffentlichen Auslegung gem. Gemeinderatsbeschluß
AUSGEFERTIGT AM:
23. Mai 1991
Der Bürgermeister
Zimmermann

Dieser Plan ist gem. § 10 des BauGB vom 08.12.1986 (BGBI. I S. 2254) vom Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau am **21. März 1991** als Satzung beschlossen worden.
Der Bürgermeister
Zimmermann

Dieser Plan ist gem. § 11 des BauGB am genehmigt/angezeigt worden.
Landratsamt
Der Bürgermeister

Die Bekanntmachung der Genehmigung/Anzeige des Landratsamtes sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BauGB ist erfolgt.
Der Bürgermeister

Der Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau hat in seiner Sitzung am **30. 11. 90** die Festsetzungen gem. § 73 LBO, BW, als Satzung beschlossen.
Der Bürgermeister
Landratsamt

Das Landratsamt hat mit Verfügung vom die Festsetzungen gem. § 73 LBO, BW, genehmigt.
Der Bürgermeister

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen	
Art der Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
GRZ	GFZ
BMZ	Bauweise
	Dachform
	Dachneigung

BEBAUUNGSPLAN
HERRLISBRUNNEN
BR - BABSTADT 4. ÄNDERUNG

Stadterwaltung Hochbauamt
Raiffeisenstraße 2
6027 Bad Rappenau
Tel. 072 64/61 41

12.03.1991

Es wird bestätigt, daß dieser Plan mit dem Offenlegungsexemplar und den darauf verzeichneten Vermerken übereinstimmt.
Der Bürgermeister

Maßstab 1 : 500
Ausfertigung